



---

## TOP IV (Muster-)Weiterbildungsordnung – Sachstandsbericht

Betrifft: Zusatz-Weiterbildung als berufsbegleitendes Modul

### Vorstandsüberweisung

---

Der Beschlussantrag von Herrn Dr. Müller, Herrn Dr. Kaplan und Frau Dr. Lux (Drucksache IV - 13) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

Der 114. Deutsche Ärztetag empfiehlt, die (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) dahingehend zu ändern, dass neben anderen Qualifikationen auch einzelne, konkret zu benennende Zusatz-Weiterbildungen im Sinne eines Moduls, nach Beendigung einer Gebietsweiterbildung, berufsbegleitend absolviert werden können.

#### Begründung:

In praxi ist für einige Zusatzbezeichnungen der in der MWBO geforderte Status einer „hauptamtlichen und ganztägigen“ Weiterbildung nicht gegeben. Als Beispiel sei die „Hämostaseologie“ genannt, bei der es nur wenige Weiterbildungsstellen gibt, in denen ein Jahr ganztägig und hauptamtlich nur einer hämostaseologischen Tätigkeit nachgegangen wird. In aller Regel geschieht dies im Rahmen einer Tätigkeit als Hämatologe oder Transfusionsmediziner. Es gibt zahlreiche weitere Beispiele; es gilt, diese zu identifizieren und die MWBO in diesen Fällen der Realität anzupassen.

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0      Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0